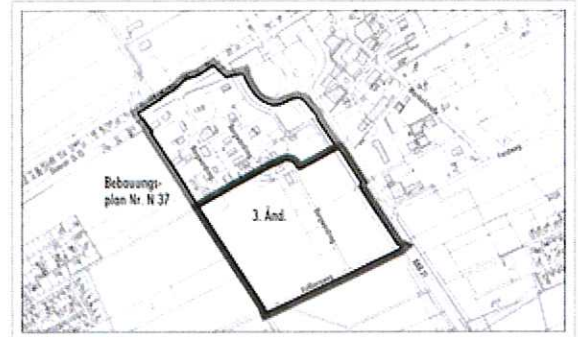




Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N37

15.11.2019 | Bekanntmachungen

für ein Gebiet südlich der Osterstraße (L 2), westlich der A 31, nördlich des Voßbergweges und östlich des Süderbaulandweges



Der Rat der Gemeinde Moormerland hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 37 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung sowie die

Begründung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 13 BauGB im vereinfachten

Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt am 15.11.2019 tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 37 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan liegt mit der Begründung vom Tage der Ausgabe des Amtsblattes im Rathaus der Gemeinde Moormerland, Theodor-Heuss-Straße 12, 26802 Moormerland, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.30 bis 12.30 Uhr, donnerstags von 14.30 bis 17.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. N 37 – 3. Änderung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich.

Es wird gemäß § 215 Abs. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Bauleitpläne sowie
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Moormerland unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Moormerland, den 15.11.2019

Gemeinde Moormerland

Die Bürgermeisterin

Stöhr



veröffentlicht v. 15.11.2019-03.12.2019. SG

**§ 3
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Jemgum, den 04.11.2019

Gemeinde Jemgum
Der Bürgermeister
Hans-Peter Heikens

**7. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren
und Kostenerstattungen für die Abwasser-
beseitigung der Gemeinde Jemgum
(Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit geltenden Fassung, sowie des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Jemgum in der Sitzung am 21.10.2019 folgende 7. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung beschlossen:

§ 1

§ 14 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (2) Für die Benutzung der zentralen Abwasseranlage beträgt die Abwassergebühr 3,85 EUR je cbm.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2020 in Kraft.

Jemgum, 04.11.2019

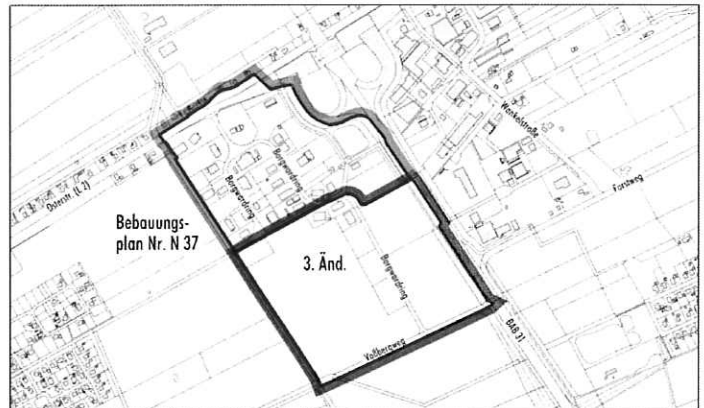
Gemeinde Jemgum
Der Bürgermeister
Hans-Peter Heikens

Bekanntmachung der Gemeinde Moormerland

**Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. N 37 für ein Gebiet südlich der Osterstraße
(L 2), westlich der A 31, nördlich des Voßbergweges
und östlich des Süderbaulandweges**

Der Rat der Gemeinde Moormerland hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 37 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt am 15.11.2019 tritt die

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 37 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan liegt mit der Begründung vom Tage der Ausgabe des Amtsblattes im Rathaus der Gemeinde Moormerland, Theodor-Heuss-Straße 12, 26802 Moormerland, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.30 bis 12.30 Uhr, donnerstags von 14.30 bis 17.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. N 37 – 3. Änderung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Es wird gemäß § 215 Abs. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Bauleitpläne sowie
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Moormerland unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Moormerland, den 15.11.2019

Gemeinde Moormerland
Die Bürgermeisterin
Bettina Stöhr

VEREINE & GRUPPEN

Hilfe bei Adipositas

IHRHOVE - An diesem Freitag kommt im Haus Wohltat in Ihrhove die Selbsthilfegruppe bei Adipositas zusammen. Das Treffen beginnt um 19 Uhr. Kontakt über Telefon 0174/7664554.

Züchter versammelt

LEER - An diesem Freitag um 19.30 Uhr treffen sich der Geflügelzüchterverein Leer und interessierte Gäste zur Monatsversammlung in der Vereinshalle, Am Nüttermoorer Sieltief 23 a, in Leer.

Schützen treffen sich

REMELS - Die Uplenger Schützen finden sich am morgigen Sonnabend um 19 Uhr in Remels vor dem Schützenhaus ein. Es geht zum Winterkönigsball nach Moormerland und Ohrwege.

Winterfest steht an

LEER - Der Tennis-Club Grün-Weiß Leer feiert am Sonnabend, 23. November, sein Winterfest. Beginn ist um 16 Uhr. Weitere Infos unter www.tennis-leer.de.

Party- und Rocknacht

COLLINGHORST - Der Ortsverein der SPD Rhauderfehn veranstaltet am Freitag, 22. November, ab 20 Uhr eine Party- und Rocknacht im Dörphus Collinghorst. Angesprochen sind ausdrücklich auch Nichtmitglieder. „Zu-

sammen mit der bekannten Rhauderfehner Band Sixpax stehen Geselligkeit, Spaß und gute Musik im Vordergrund“, heißt es in einer Ankündigung. Karten können im Vorverkauf für fünf Euro bei Rainer Bron per Telefon oder WhatsApp unter der Nummer 0171/1877348 erworben werden.

Grünkohl-Essen

LEER - Die Mitglieder der Wandergruppe Leer fahren am Sonnabend, 23. November, nach Ihrenfeld zum Grünkohl-Essen. Treffpunkt ist um 11.45 Uhr die Gaststätte De Pütt in Leer, danach das Autohaus Groenewold. Anmeldung bis zum 19. November unter der Telefonnummer 0491/13429.

Treffen mit Musik

OSTRHAUDERFEHN - Die Weelborggruppe Ostrhauderfehn trifft sich am Montag, 18. November, ab 14.30 Uhr im Simon-Petrus-Haus in Ostrhauderfehn. Es ist ein musikalischer Nachmittag mit den Dörpspöblers Heinz und Foulda geplant.

FÜR DIE JUGEND

OSTRHAUDERFEHN - Das Ostrhauderfehner Jugendcafé „Der Waggon“ hat dienstags bis donnerstags von 15.30 bis 20.30 Uhr sowie freitags von 15.30 bis 19 Uhr geöffnet.

REMELS - Das Jugendhaus Remels hat montags, mittwochs und freitags zwischen 17 und 20.30 Uhr für junge Menschen von 13 bis 26 Jahren geöffnet. Kinder sind mittwochs und freitags von 15 bis 17 Uhr willkommen.

WEIHNACHTSFEIER

JHERINGSFEHN - Am Dienstag, 3. Dezember, kommt Seniorenkreis „Kehre wie zur Weihnachtsfeier mit meinsamem Pöckelfleisch“ zusammen. Treffen um 11.30 Uhr im Paul-Haebroek-Haus in Boekzettefehn.

UPLNGEN - Der Sozialband Uplngen lädt zur jährigen Adventsfeier Sonnabend, 14. Dezember um 14.30 Uhr in den „Uplgener Hof“ in Remels. Zum Abschluss gibt es Sjebraten. Verbindliche Anmeldungen unter Telefon 04956/409876 oder 04956/633.

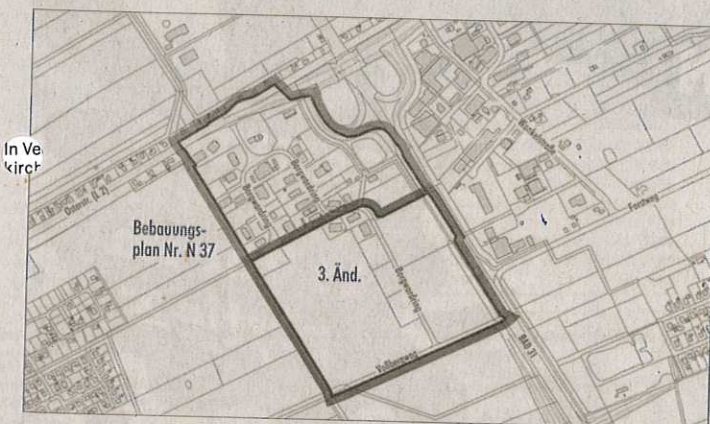
WESTRHAUDERFEHN - SoVD Ortsgruppe Westrauderfehn/Collinghorst hat Sonntag, 1. Dezember, Weihnachtsfeier im Verlaatshus in Westrauderfehn. Beginn ist 14.30 Uhr. Anmeldung sind bis 18. November unter der Telefonnummer 04952/90 möglich.

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Moormerland

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 37 für ein Gebiet südlich der Osterstraße (L 2), westlich der A 31, nördlich des Voßbergweges und östlich des Süderbaulandweges

Der Rat der Gemeinde Moormerland hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 37 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt am 15.11.2019 tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 37 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan liegt mit der Begründung vom Tage der Ausgabe des Amtsblattes im Rathaus der Gemeinde Moormerland, Theodor-Heuss-Straße 12, 26802 Moormerland, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.30 bis 12.30 Uhr, donnerstags von 14.30 bis 17.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. N 37 – 3. Änderung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Es wird gemäß § 215 Abs. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Bauleitpläne sowie
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Moormerland unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Moormerland, den 15.11.2019

Gemeinde Moormerland

Die Bürgermeisterin

Stöhr

Kostet nicht die Welt.
Aber man erfährt alles über sie.

OZI
Ostfriesen-Zeitung

12.00 Uhr

Breinermoor und Ihen / Graßwoide
Flachsmoor und Völlenerfehn
Westoverledingen, den 15. Nov. 2019

11.45 Uhr

14.30 Uhr

Der Bürgermeister

Sitzungstermin

20.11.2019, 19:30 Uhr Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Touristik und Verkehr im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Uplngen, Alter Postweg 113, Uplngen.
Die Tagesordnung ist im Aushangkasten beim Rathaus und im Internet unter www.uplngen.de (Unterpunkt Politik – Ratsinfo) veröffentlicht.
Gemeinde Uplngen - Der Bürgermeister

Leer, den 14. November 2019

Stadt Leer (Ostfriesland)

Die Bürgermeisterin

Beatrix Kuhl

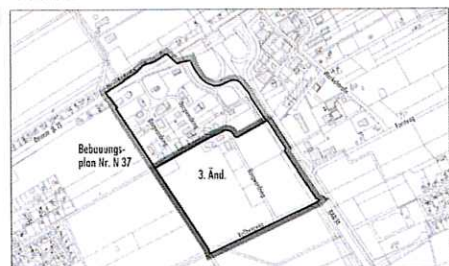
Anzeigen

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Moormerland

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 37 für ein Gebiet südlich der Osterstraße (L 2), westlich der A 31, nördlich des Voßbergweges und östlich des Süderbaulandweges

Der Rat der Gemeinde Moormerland hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 37 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt am 15.11.2019 tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 37 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan liegt mit der Begründung vom Tage der Ausgabe des Amtsblattes im Rathaus der Gemeinde Moormerland, Theodor-Heuss-Straße 12, 26802 Moormerland, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.30 bis 12.30 Uhr, donnerstags von 14.30 bis 17.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. N 37 – 3. Änderung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Es wird gemäß § 215 Abs. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Bauleitpläne sowie
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Moormerland unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Moormerland, den 15.11.2019

Gemeinde Moormerland

Die Bürgermeisterin

Stöhr

Kostet nicht die Welt.
Aber man erfährt alles über sie.

OZI
Ostfriesen-Zeitung